

Datenschutz bei der Stadt Köln



Datenschutz –
Was bedeutet das für mich
und meine tägliche Arbeit?

Seminar am 24.06.21

Datenschutz bei der Stadt Köln

Inhalt:



- I. **Rechtliche Grundlagen**
- II. **Datenschutz bei der Stadt Köln:
Organisation**
- III. **Fragen aus der Praxis**
- IV. **Wo finde ich weitere Informationen?**

Datenschutz bei der Stadt Köln

I. Rechtliche Grundlagen (1)

BVerfG vom 15.12.1983

sog. „Volkszählungsurteil“ - Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen

Einschränkungen nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig

Datenschutz bei der Stadt Köln

I. Rechtliche Grundlagen (2)

Verankerung im Grundgesetz

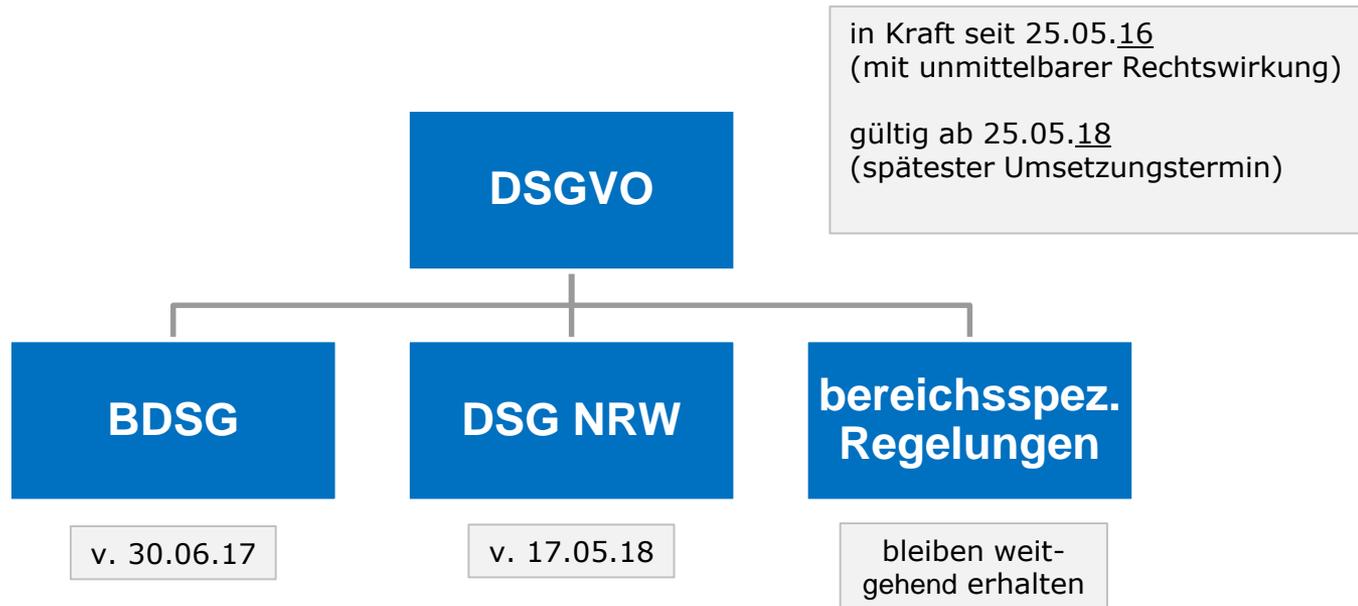
Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird Grundrecht

„Die Würde des Menschen ist unantastbar...“ (Art. 1 Abs. 1 GG)

„Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“ (Art. 2 Abs. 1 GG)

Datenschutz bei der Stadt Köln

I. Rechtliche Grundlagen (3)





Datenschutz bei der Stadt Köln

I. Rechtliche Grundlagen (4) – Regelungen bei der Stadt Köln

Datenschutzmanagementkonzept zur Erfüllung der Rechenschafts- und Dokumentationspflichten (Accountability)



Datenschutzmanagementkonzept der Stadt Köln zur Erfüllung der Rechenschafts- und Dokumentationspflichten – i.d.F v. 11.12.18

- | | |
|--|---|
| I. Präambel | VII. Wahrung der Betroffenenrechte |
| II. Grundzüge der Datenschutzpolitik der Stadt Köln | VIII. Implementierung von Löschregelungen |
| III. Regelungen und Anweisungen (Rechtsgrundlagen) | IX. Umgang mit Datenschutzverletzungen |
| IV. Strukturen (Organisation der Verantwortlichkeiten) | X. Datenschulungen und Verpflichtung auf das Datengeheimnis |
| V. Prüfprozesse und Dokumentation | XI. Kontrollen und Wirksamkeitsprüfungen |
| VI. Auftragsverarbeitung (Vertragsmanagement) | XII. Zertifizierung |

Datenschutz bei der Stadt Köln

I. Rechtliche Grundlagen (5) – Regelungen bei der Stadt Köln

Dienstanweisung Datenschutz und Informationsfreiheit für die Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



Dienstanweisung Datenschutz und Informationsfreiheit für die Stadt Köln – i.d.F. v. 11.12.18

Inhalt:

I. Allgemeines

II. Zuständigkeitsregelungen

III. Umgang mit personenbezogenen Daten

IV. Datenschutzrechtliche Zulässigkeitsprüfungen

V. Datensicherheit

VI. Gewährung von Informationszugang

VII. Schlussbestimmungen

VIII. Inkrafttreten

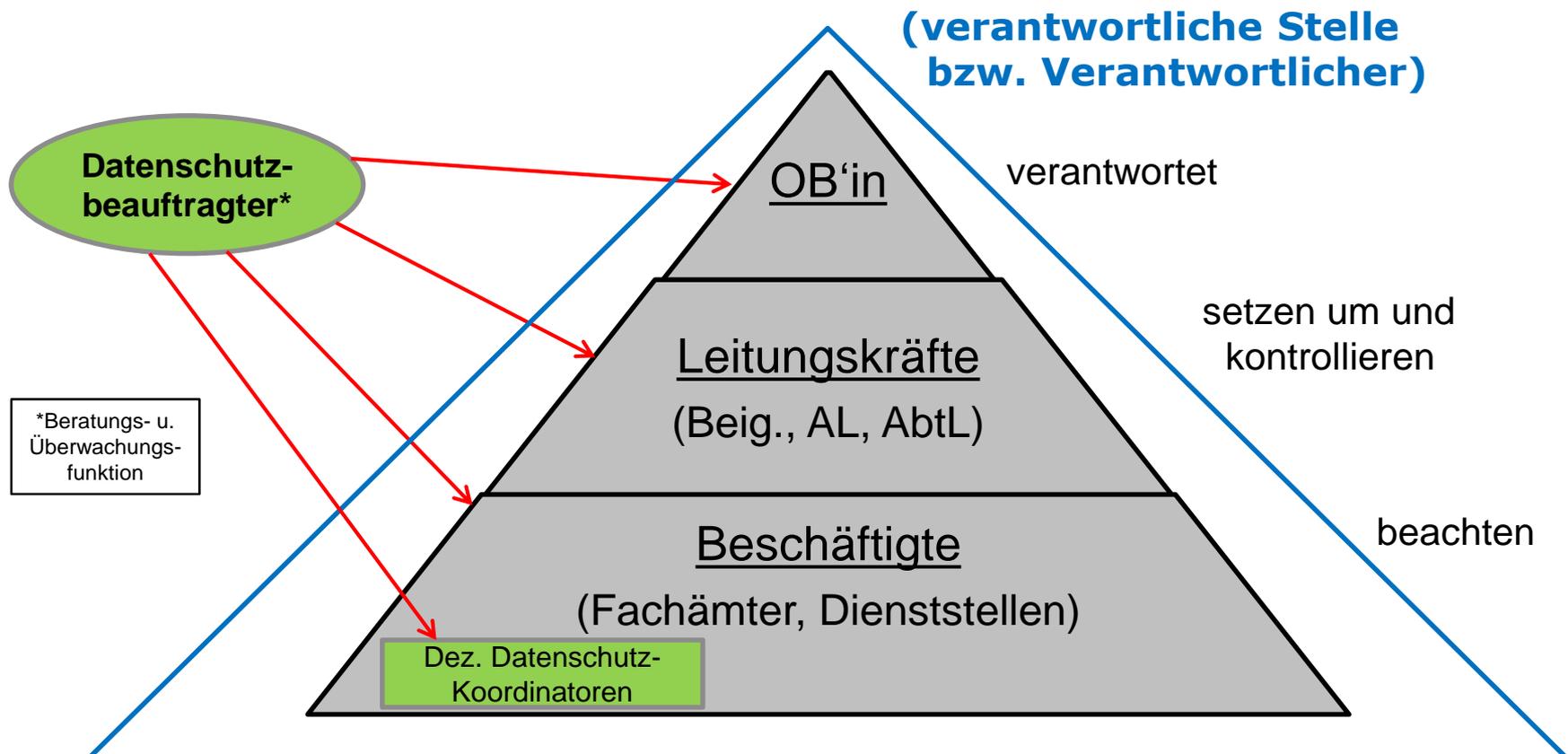
Anlagen:

A Begriffsbestimmungen

B Übersicht zu Abläufen und Formularen im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeitsprozesse

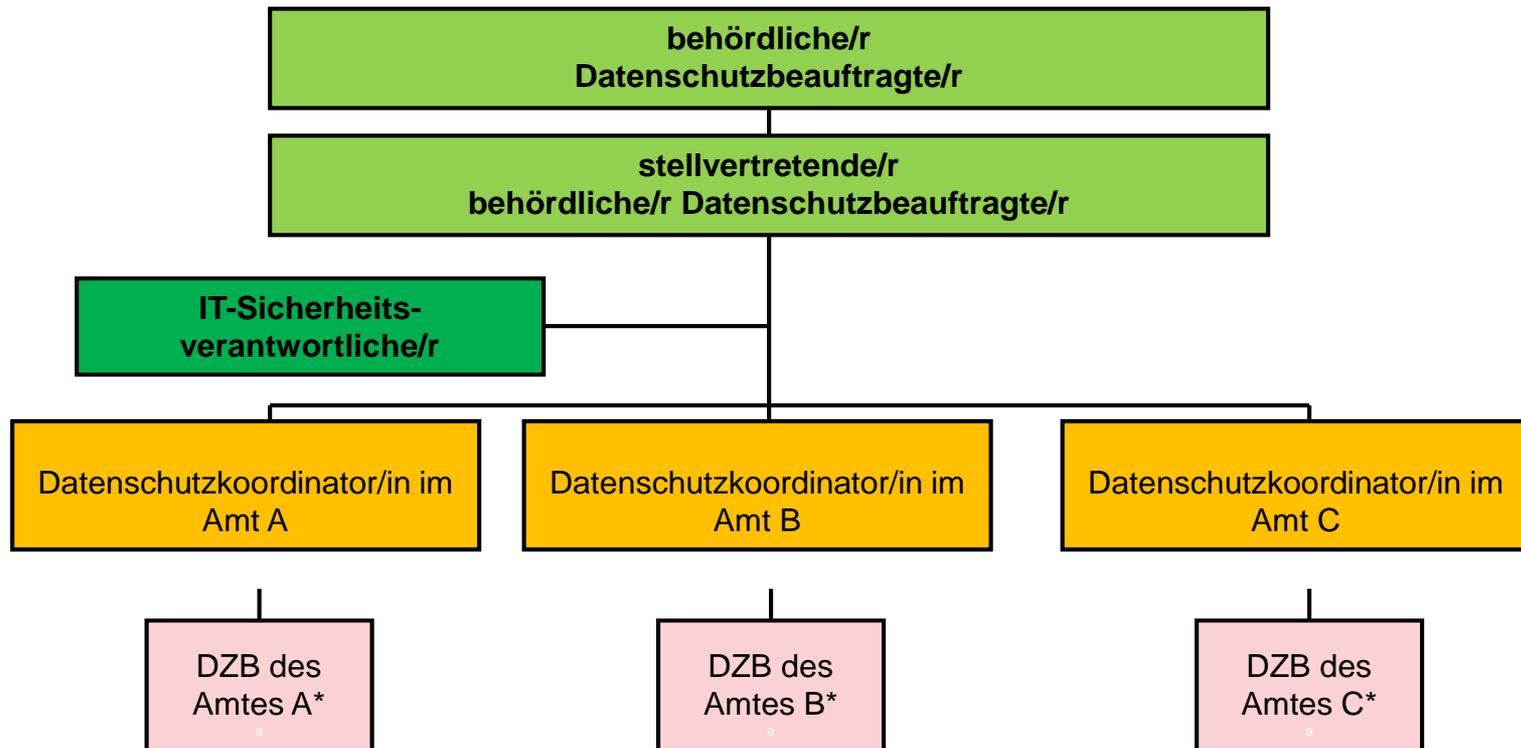
Datenschutz bei der Stadt Köln

II. Datenschutz bei der Stadt Köln: Organisation



Datenschutz bei der Stadt Köln

II. Datenschutz bei der Stadt Köln: Organisation



* falls vorhanden

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Zum Anwendungsbereich der DSGVO

Eine Verkäuferin in einer Metzgerei begrüßte eine Kundin mit ihrem Namen. Die Kundin wollte jedoch nicht mit ihrem Namen öffentlich genannt werden. Sie ist der Ansicht, dass dies ein Verstoß gegen die DSGVO darstellen würde.

Stimmt das...?



Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Zum Anwendungsbereich der DSGVO

Grundsatz: Die DSGVO findet Anwendung, wenn eine ganz oder teilweise *automatisierte* Verarbeitung personenbezogener Daten oder eine *nichtautomatisierte* Verarbeitung personenbezogener Daten, *die in einem Dateisystem gespeichert sind* oder gespeichert werden sollen, vorliegt (Art. 2 DSGVO).

- *Automatisierte* Verarbeitung personenbezogener Daten? \Rightarrow (-) bei einer persönlichen Ansprache einer Kundin
- *Nichtautomatisierte* Verarbeitung personenbezogener Daten, die dateibezogen erfolgt? (-) wenn der Datenbestand keinen allgemeinen Ordnungskriterien folgt.

Lösung: Unwahrscheinlich, dass die Namen der Kunden in einem Aktenbestand oder in einer sonstigen Aktenführung geordnet werden. Die Metzgerin hat sich wohl vielmehr den Namen gemerkt. Dies stellt jedoch keine Verarbeitung dar.

\rightarrow Die DSGVO findet schon keine Anwendung!

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Zum Anwendungsbereich der DSGVO

Ein Mieter hatte sich bei der Hausverwaltung beschwert, dass sein Name auf dem Klingelschild einen Eingriff in seine Privatsphäre darstelle. Die Verbindung von Nachname und Wohnungsnummer stelle einen Verstoß gegen die DSGVO dar.

Stimmt das?



Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Zum Anwendungsbereich der DSGVO

Lösung? Streitig

Überwiegende Auffassung: Klingelschilder sind keine automatisierte Datenverarbeitung, die DSGVO ist nicht anwendbar. Die EU-Kommission und die Bundesdatenschutzbeauftragte bestätigten diese Ansicht.

Andere Auffassung:

Gedruckte Namensschilder der Bewohner sind aus einer automatisierten Verarbeitung entstanden und die Anordnung der Klingelschilder im Eingangsbereich erfolgt in einem Dateisystem. Informationelles Selbstbestimmungsrecht!

Die Privatsphäre ist nicht genügend geschützt, wenn der Name auf dem Klingelschild steht!

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Was sind „personenbezogene Daten“?

Art. 4 Nr. 1 DSGVO: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen...

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Was sind „personenbezogene Daten“?

Klassische Beispiele: Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Foto

Aber auch:

- Kennnummern wie Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer
- Bankdaten wie Kontonummern, Kreditinformationen, Kontostände
- Online-Daten (IP-Adresse, Standortdaten)
- physische Merkmale (Geschlecht, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Statur, Kleidergröße)
- Sachliche Verhältnisse (Einkommen, Schulden, Eigentum)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Eine Behörde darf nicht einfach freimütig alle Daten sammeln, die ihr zwischen die Finger kommen.

Nur wenn es **zulässig** ist, darf die öffentliche Stelle Daten verarbeiten. Dann muss sie auch den **Datenschutz gewährleisten**.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- **Wann ist die Datenverarbeitung zulässig?**
- **Wie gewährleistet man den Datenschutz?**

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Zulässig ist die Datenverarbeitung, wenn es eine Rechtsgrundlage gibt!

Art. 6 Abs. 1 DSGVO: Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a)
- die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, ...(Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b)
- die Verarbeitung ist zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c)
- die Verarbeitung ist für die **Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt** oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Wie gewährleiste ich den Datenschutz?

Art. 5 Abs. 1 DSGVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss immer **zweckgebunden** erfolgen
- Die Verarbeitung muss dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („**Datenminimierung**“);
- sachlich **richtig** und erforderlichenfalls **auf dem neuesten Stand** sein
- Die **Pflicht zur Löschung** personenbezogener Daten besteht regelmäßig, sobald die Daten nicht mehr benötigt werden bzw. die Zweckgebundenheit aufgelöst ist.
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine **angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet**

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Vernichtung von Schriftgut

mit (sensiblen) personenbezogenen Daten

über den **Papierkorb**

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Arbeitsplatzrechner

wird bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

nicht gesperrt (Bildschirmschoner) und/ oder

Räume werden nicht verschlossen

(Zugangsschutz)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Password

wird weitergegeben bzw. entspricht nicht den Vorgaben
der „DA zur Nutzung und zum Betrieb der IV-Infrastruktur“
bzw. der Kennwortrichtlinie

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Kennwortregelungen von 12

Kennwort muss mindestens **8 Zeichen** lang sein. Es müssen Zeichen aus **drei** der vier folgenden Klassen verwendet werden:

→ **A-Z**

→ **a-z**

→ **0-9**

→ Sonderzeichen **+, -, “, #** usw.

Die vorherigen fünf Kennwörter stehen nicht mehr zur Verfügung.

Das Kennwort kann täglich (d.h. einmal pro Tag) geändert werden

Spätestens nach 30 Tagen muss ein neues Kennwort eingegeben werden.

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Versenden von Schriftstücken

mit personenbezogenen Daten

ohne Umschlag

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

E-Mail-Versand (incl. Anhängen)

ohne Verschlüsselung

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Städtische Regelungen zum E-Mail-Versand:

- E-Mails sind wie Postkarten einsehbar !
Die Vertraulichkeit der Daten ist nicht gewährleistet
- Der Versand innerhalb des städtischen Netzes (CAN) ist sicher !
- Vertrauliche Daten sind bei **externem** Versand **zu verschlüsseln** (z.B. mit 7ZIP – bei Mails nach außen; separater Kennwortversand ! Sonst: verschlüsselte Kommunikation über S/MIME-Technologie) nutzen

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Städtische Regelungen zum E-Mail-Versand: (Einordnung von Daten in Vertraulichkeitsstufen)

- öffentliche Daten
(Broschüren, Organigramme ohne Namen)
- interne Daten (Telefonlisten, Intranetseiten etc.)
- vertrauliche Daten (nicht-öffentliche Sitzungsniederschriften)
- personenbezogen vertrauliche Daten (Personalakten, Gehalt)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutzrechtliche Grundsätze

beim Versenden von Faxen werden nicht beachtet

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Weitergabe von personenbezogenen **E-Mail-Adressen**
an Dritte

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

„Private“ Zugriffe

auf (dienstliche) Verfahren und Dateien

mit personenbezogenen Daten

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Zugriffsrechte

auf Verfahren und Dateien

werden zu großzügig vergeben

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Unzulässiger Zugriff auf das **E-Mail-Postfach**
durch dezentrale Benutzerbetreuer (zentral bei 12 o. im Amt)
bei längerer Abwesenheit des/der Mitarbeiters/in
ohne Einhaltung der geltenden Vorschriften

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Unzulässiger Zugriff auf das **H-Laufwerk (Homeshare)**
durch dezentrale Benutzerbetreuer (zentral bei 12 o. im Amt)
auf Anordnung des Vorgesetzten
bei Abwesenheit des/der Mitarbeiters/in

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Eröffnungsregelung für personalisierte E-Mail und H-Laufwerk

- dezentraler Benutzerbetreuer (DZB) und
- Vertreter der Fachverwaltung (z.B. Abt.-L., Gruppenleiter/in) und
- der Beauftragte für den Datenschutz (30/1) und/ oder
- der IT-Sicherheitsverantwortliche (12/1)
- Info der zuständigen Personalvertretung soll erfolgen

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenverarbeitung

personenbezogener Daten

erfolgt **ohne Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung**

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutzgrundsätze

(Art. 6 DSGVO - „**Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**“)

Datenverarbeitung (erheben, speichern, verändern, übermitteln)

ist zulässig wenn

- sie nach der DSGVO oder einer anderen Rechtsvorschrift **erlaubt** ist oder
- die betroffene Person **eingewilligt** hat

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutzgrundsätze

(Art. 7, 8 DSGVO - „**Bedingungen für die Einwilligung**“)

- Der Verantwortliche muss nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat
- Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen
- Bei Kindern unter 16: Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Eine Kita hat wie in jedem Jahr üblich Erinnerungsalben mit Fotos, der in die Schule kommenden Kinder angefertigt, um diese als Abschiedsgeschenk zu übergeben. Doch ist aufgrund der neuen Datenschutzregelungen auf den Fotos immer nur das Kind zu erkennen, dem das Album geschenkt wurde.

Alle anderen Kinder und auch Erzieher sind geschwärzt (durch Balken).

Ist das erforderlich?



Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Lösung:

Es hätte die Möglichkeit des Einholens von Einwilligungen der Eltern gegeben. Nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn

„die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat“;

Bei Minderjährigen ist **zusätzlich** Art. 8 DSGVO zu beachten:

(...) Hat der Minderjährige das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Personensorgeberechtigten erteilt wird.“

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenerhebung und -weiterverarbeitung erfolgt
ohne Prüfung der **Erforderlichkeit**
und der **Zweckbindung**

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutzgrundsätze

(Art. 5 und 6 DSGVO –
Zweckbindung und **Erforderlichkeit**)

- Die Erhebung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn sie für die Erfüllung der Aufgabenwahrnehmung **erforderlich** ist
- Die personenbezogenen Daten dürfen nur für den **Zweck** verarbeitet werden, für den sie erhoben wurden

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Die **Übermittlung** (Weitergabe)
personenbezogener Daten
erfolgt im Rahmen der „Amtshilfe“ oder
„auf dem kleinen Dienstweg“

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutzgrundsätze für die **Übermittlung** (§§ 8 i.V.m. 3 und 9 DSGVO NRW)

- Übertragung zwischen verantwortlichen Stellen nur, wenn zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich und wenn Rechtsvorschrift dies erlaubt bzw. Einwilligung vorliegt
- Verantwortung für Übermittlung trägt die übermittelnde Stelle
- Verantwortliche Stelle ist bei der Stadt Köln jede Fachdienststelle (s. „Dienstweisung Datenschutz und Informationsfreiheit“ § 7)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenverarbeitung im Auftrag (Auftragsverarbeitung)

erfolgt ohne entsprechenden Vertrag und
ohne Prüfung des Sicherheitskonzeptes des Auftragnehmers

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenverarbeitung im Auftrag/ Auftragsverarbeitung

(Art. 28ff DSGVO und § 14 DA Stadt Köln)

- Mustervertrag zur Auftragsverarbeitung mit Rechten und Pflichten von Auftraggeber (Stadt Köln) und Auftragnehmer
- „Checkliste Datenschutz“ mit technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten beim Auftragnehmer
- Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses und Prüfung der Gegebenheiten beim Auftragnehmer vor Ort

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Videoüberwachung bei geringfügigen Anlässen
und damit bei Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Optisch-elektronische Überwachung/ Videoüberwachung (Art. 35 Abs. 3 lit. c DSGVO/ § 20 DSGVO NRW)

- zulässig für öffentlich zugängliche Bereiche zur Wahrnehmung des Hausrechtes zum Schutz von Leben/ Gesundheit/ Eigentum oder zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen
- Videoüberwachung kenntlich machen
- Daten unverzüglich löschen, wenn nicht mehr erforderlich

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Gewährung von
Auskunft
betroffener Personen im Datenschutzrecht

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

- Auskunft über verarbeitete personenbezogene Daten, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Herkunft der Daten und Empfänger von Übermittlungen
- Auskunftersuchen soll präzisiert werden und Einsichtnahme muss mit angemessenem Aufwand möglich sein
- Pflicht entfällt u.a., wenn öffentliche Sicherheit gefährdet (z.B. StA, BND, MAD etc.) wäre o. Geheimhaltungspflichten bestehen

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Einhaltung der Informationspflichten

über den Datenschutz

gegenüber den Bürgern/innen

nach der DSGVO

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Informationspflichten nach der DSGVO (Art. 13 und 14 DSGVO/ § 11 DSG NRW)

- bei Erhebung von personenbezogenen Daten ist der/die Betroffene umfassend über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren
- Ausnahmen (s. § 11 DSG NRW): Schutz des Wohles von Bund und Land, Verteidigung, Finanzverwaltung, Geheimdienste oder bei Verfolgung von Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten
- Keine Informationspflicht bei „aufgedrängten Daten“, z.B. allgemeine Anrufe, Hinweise, Beschwerden etc.

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

erweiterte Informationspflichten gegenüber den Betroffenen

- Kontaktdaten verantwortliche (Dienst-) Stelle
- Kontaktdaten behördlicher Datenschutzbeauftragter
- Zweck und Legitimation (Gesetz, Einwilligung oder Vertrag)
- Empfänger der Daten (innerstädt., inkl. Auftragsverarbeiter)
- Speicherfrist oder Kriterien um die Frist zu bestimmen
- Hinweise auf die Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung etc.)
- Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

**Folgen bei der Verletzung
datenschutzrechtlicher Vorschriften**

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Folgen bei Verstoß gegen die Datenschutzregelungen

- gegen die Regelungen der DSGVO
- gegen die Regelungen in der Dienstanweisung Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Köln
- Umgang mit Datenschutzverletzungen/ -pannen

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Folgen bei Verstoß gegen die Datenschutzregelungen

I. Ordnungswidrigkeit (nach Art. 83 DSGVO und § 33 DSG NRW)

- bei Verstößen gegen die DSGVO, richtet sich gegen Beschäftigte (bis zu 50.000€ Geldbuße)
- werden nicht gegen Kommunen verhängt (s. § 32 DSG NRW) (bei Unternehmen Geldbußen bis zu 20 Mio Euro oder i.H.v. 2 - 4% des weltweiten Jahresumsatzes)
- „Prangerwirkung“ durch Information der Landesdatenschutzbeauftragten werden offenbar als ausreichend erachtet

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Folgen bei Verstoß gegen die Datenschutzregelungen

II. Straftatbestand (§ 34 DSGVO NRW)

- Verstöße gegen Entgelt oder in der Absicht der Bereicherung oder andere zu schädigen
- richtet sich gegen Beschäftigten, mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe
- Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt (Initiativrecht: Betroffene, Verantwortliche, LDI)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Folgen bei Verstoß gegen die Datenschutzregelungen

III. Schadensersatz (Art. 82 DSGVO u. § 68 DSG NRW für OWi)

- bei Verstoß gegen die Regelungen der DSGVO für materiellen oder immateriellen Schaden des Betroffenen
- Anspruch richtet sich gegen Verantwortlichen, also gegen die Arbeitgeberin Stadt Köln
- Rückgriff im Innenverhältnis durch Stadt an Beschäftigten wird möglich sein (Regress bei schweren wiederholten Verstößen)

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Folgen bei Verstoß gegen die
städtischen Datenschutzregelungen
(§ 30 „DA Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Köln“)

„Zuwiderhandlungen gegen diese Dienstanweisung

können **disziplinar- und arbeitsrechtlich**

verfolgt werden“

Datenschutz bei der Stadt Köln

III. Fragen aus der Praxis: Umgang mit personenbezogenen Daten

Umgang mit Datenschutzverletzungen/ -pannen (Art. 33 und 34 DSGVO)

- bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten mit einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ist innerhalb von 72 Stunden die Landesdatenschutzbeauftragte (LDI) NRW zu informieren
- Risiko = Diskriminierung, Identitätsdiebstahl oder -betrug, finanzielle Verluste, unbefugte Aufhebung der Pseudonymisierung, Rufschädigung etc.
- Bei einem hohen Risiko sind die betroffenen Personen zu informieren

Datenschutz bei der Stadt Köln

IV. Wo finde ich weitere Informationen?

IntraNet der Stadt Köln IM NOTFALL | Meine Abos | Inhaltsverzeichnis | IntraNet-Infos | A A A

Telefonbuch Name
 Intranet Sucht

[Startseite](#) | [Ämter online](#) | [Bibliothek](#) | [Formulare](#) | [Personal-Kiosk](#)

»Themen »**Informationsverarbeitung & Datenschutz**

Themen

- Verwaltungsreform
#wirfürdiestadt
- Bürgerservice & Presse
- Politik & Gremien
- Organisation
- Personal
- Gesundheit & Arbeitsschutz
- Informationsverarbeitung & Datenschutz**
- Ansprechpartner & Support
- Bedienungsanleitungen & Handbücher
- Anwendungen & Arbeitsplätze
- Informationen zum IntraNet
- IT-Sicherheit
- IV-Schulungen
- DZB Fach-Forum
- IT-Gremien
- Angebot des IV-Dienstleisters
- Beauftragter für den Datenschutz
- Fachpreise

Informationsverarbeitung & Datenschutz

Für Ihre Fragen und Probleme rund um PC, Computeranwendungen und Telekommunikation:

Hier finden Sie Ansprechpartner, Schulungsangebote, Handbücher und Hilfen für den Umgang mit Hard- und Software. Der Bereich "Anwendungen & Arbeitsplätze" bietet Ihnen eine Informationsplattform zu diversen Programmen und Systemen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Tipps zum Datenschutz.

Neuigkeiten

Bereich: Informationsverarbeitung & Datenschutz, 19.09.2018, 10:30 Uhr

12 informiert: Unser neues Rechenzentrum
Die Stadt Köln bekommt ein neues Rechenzentrum in Kalk. Wir informieren Sie über den Bau des neuen Standorts, die zugrundeliegende Strategie und über den im nächsten Jahr anstehenden Umzug.

→ vollständiger Artikel

Bereich: Informationsverarbeitung & Datenschutz, 17.09.2018, 14:30 Uhr

iOS 12 nicht installieren!
12/Amt für Informationsverarbeitung informiert über ein Software-Update auf mobilen Endgeräten von Apple.

→ vollständiger Artikel

Bereich: Informationsverarbeitung & Datenschutz, 14.09.2018, 07:12 Uhr

Aktuelle Lieferschwierigkeiten bei IT Hardware
Aufgrund einer Verknappung von Prozessoren kann es bei IT-Beschaffungen zu Lieferschwierigkeiten kommen

Help Desk

LINKS

- Neue/Ak
- 12 - Amt
- Formular
- Eingesch
- DOI Fac
- Dienstlei

RECHTS

- Gesetze
- Richtlinie
- Dienstan

AKTUELL

Blog zur W

Windows 10

Internet Da

Datenschutz bei der Stadt Köln

IV. Wo finde ich weitere Informationen?

IntraNet der Stadt Köln IM NOTFALL | Meine Abos | Inhaltsverzeichnis | IntraNet-Infos | A A A

Telefont
Intranet

Startseite | Ämter online | Bibliothek | Formulare | Personal-Kiosk

»Themen »Informationsverarbeitung & Datenschutz »Beauftragter für den Datenschutz

Themen

- Verwaltungsreform
#wirfürdiestadt
- Bürgerservice & Presse
- Politik & Gremien
- Organisation
- Personal
- Gesundheit & Arbeitsschutz
- Informationsverarbeitung & Datenschutz**
- Ansprechpartner & Support
- Bedienungsanleitungen & Handbücher

Beauftragter für den Datenschutz

- [Häufig gestellte Fragen](#)
- [Aufgaben des zentralen Datenschutzes](#)
- [Dezentraler Datenschutz](#)
- [Datenschutzschulungen](#)
- [Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner](#)
- [Vordrucke](#)
- [Operative Kennzahlen des zentralen Datenschutzbeauftragten](#)
- [Umsetzung EU-Datenschutzgrundverordnung bei der Stadt Köln](#)

Der Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht, hier das [Recht auf informationelle Selbstbestimmung](#), entwickelt aus dem sogenannten "Volkszählungsurteil" von 1983. Danach kann der Betroffene grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem er welche persönlichen Informationen bekannt gibt. Dieses Grundrecht wird im Grundgesetz allerdings nicht explizit erwähnt.

Datenschutz bei der Stadt Köln



Geschafft...!

Datenschutz bei der Stadt Köln



**Haben Sie
noch Fragen?**

Datenschutz bei der Stadt Köln



**...dann vielen Dank
für die Aufmerksamkeit !**